

DER EXPERTE ANTWORTET

Nur Landwirte?

Ich bin Angestellter und möchte ein Grundstück im landwirtschaftlichen Grün kaufen. Ein Bekannter sagte mir, dass dies nicht mehr möglich ist. Ich war der Meinung, dass auch ein Nicht-Bauer ein landwirtschaftliches Grundstück kaufen kann, allerdings einen höheren Steuersatz zahlen muss?

Sie haben Recht. Ein landwirtschaftliches Grundstück kann von jedem gekauft werden. Als Nicht-Bauer hat man jedoch kein Anrecht auf Steuerermäßigungen. Die Übertragungsgebühren betragen 17 Prozent. Beim Kauf des Grundstückes sind jedoch eventuelle Vorkaufrechte des Pächters und der Anrainer, wenn diese direkt bearbeitende Landwirte sind, zu berücksichtigen.

Steuerbegünstigung

Ich habe mein Haus vor zwei Jahren mit den Steuerbegünstigungen der Erstwohnung gekauft. Heuer möchte ich die Hälfte verkaufen. Verliere ich das Anrecht auf die Begünstigung?

Eine Voraussetzung für die Steuerbegünstigung beim Kauf der Erstwohnung ist, dass diese fünf Jahre nicht verkauft bzw. verschenkt werden darf (Ausnahme: Kauf einer Erstwohnung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Verkauf). Da die Hälfte des Hauses verkauft werden soll, verlieren Sie somit proportional den steuerlichen Vorteil. Auf den verkauften Teil müssen Sie die ordentlichen Register-, Hypothekar- und Katastergebühren sowie eine Strafzahlung von 30 Prozent der obengenannten Gebühren nachzahlen.

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it). Die Redaktion behält sich vor, eine Auswahl unter den eingesandten Fragen zu treffen.



Hubert
Berger,
Kanzlei
lanthaler+
berger+
partner

Branchenrichtwerte für Unternehmen und Freiberufler

Steuerzahlung aufgeschoben

Heuer ist die Geduld der Steuerberater und der Beistandszentren auf eine harte Probe gestellt worden. Denn für die Anwendung der Bran-

chenrichtwerte (*studi di settore*) braucht es das Computerprogramm Gerico. Um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu berücksichtigen, hat

das Gerico-Programm jedoch verschiedene Anpassungen erfahren, wodurch es zu beachtlichen Verzögerungen gekommen ist. Seit vergangener Freitag steht das Gerico-Programm endlich zur Verfügung, und nun dürfte es noch einige Tage dauern, bis die Software-Firmen die dringend benötigten Programme für die Steuererklärungen bereitstellen können.

UNICO-Steuererklärung: Berichtigungen möglich

Gerico-Programm

Für kleinere und mittlere Unternehmen sowie für die Freiberufler werden seit zehn Jahren die Branchenrichtwerte (*studi di settore*) angewandt. Damit will die Steuerbehörde sicherstellen, dass die Erträge in den Steuererklärungen, dem hauptsächlich nach Betriebsgröße gestaffelten Richtwerten der einzelnen Wirtschaftszweige entsprechen. Im Laufe der Jahre sind insgesamt Richtwerte für 206 verschiedene Branchen erarbeitet worden, die aufgrund der Angaben in den Steuererklärungen und sonstiger Daten (Verkaufsfläche, Fläche der Werkstätten, Beschäftigte, Maschinen, Kunden usw.) entsprechend treffsicher sein sollten.

Bei der heurigen UNICO-Steuererklärung für die Einkünfte aus Unternehmen und aus freiberuflichen Tätigkeiten des Jahres 2008 hat man auch die seit vergangener Herbst sich verschlechternde Konjunktur berücksichtigt. Aus diesem Grund ist das zur Anwendung der Branchenrichtwerte erforderliche Computerprogramm Gerico mit großer Verzögerung bereitgestellt worden.

Das Gerico-Programm ermöglicht es, festzustellen, ob die laut Buchführung ermittelten Erträge der Unternehmen oder Einkünfte angemessen (*congrui*) oder unangemessen (*non congrui*) sind. In der Regel ziehen es die Steuerpflichtigen vor, sich den Vorgaben der Branchenrichtwerte anzupassen, um Nachschätzungen und Kontrollen durch die Steuerbehörde zu vermeiden. Um die Wirtschaftskrise zu berücksichtigen, sind im Gerico-Programm heuer drei verschiedene Arten von Berichtigungen vorgesehen:

- Berichtigungen für die gestiegenen Rohstoff- und Treibstoffpreise;
- Berichtigungen für bestimmte Wirtschaftstätigkeiten (z.B.

Apotheken, Bekleidungs- und Schuhwaren-Einzelhandel);

- individuelle Berichtigung aufgrund der schwierigen Konjunktur.

Insgesamt sollen 2,1 Millionen Steuerpflichtige in den Genuss dieser Berichtigungen gelangen. Das wären rund 58 Prozent aller Unternehmen und Freiberufler, die sich nach den Branchenrichtwerten orientieren müssen. Die im vergangenen Jahr stark gestiegenen Rohstoffpreise wirken sich vor allem auf das Metall verarbeitende Gewerbe durch eine entsprechende Anpassung der Selbstkosten der hergestellten Güter aus. Auch die stark gestiegenen Treibstoffpreise werden berücksichtigt. Dies gilt für die Handelsvertreter, die Taxiunternehmen und die Frächter. Die individuelle Berichtigungsmöglichkeit aufgrund der Wirtschaftskrise betrifft alle der 206 verschiedenen Branchenrichtwerte. Dabei wird von den Mehrwertsteuer-Jahreserklärungen für das Jahr 2008 (vom Februar 2009) ausgegangen, die für 58 Prozent der Steuerpflichtigen deutliche Umsatzeinbußen gegenüber dem Jahr 2007 aufweisen.

abk

Inzwischen hat man im Finanzministerium eingesehen, dass wegen der unzumutbaren Verspätungen der Termin für die Saldo- und Akontozahlungen aufgrund der UNICO-Steuererklärung verschoben werden muss. Ein noch nicht veröffentlichtes Ministerialdekret des Finanzministers Giulio Tremonti sieht vor, dass heuer die Steuerpflichtigen ihre Zahlungen ohne den Aufschlag von 0,4 Prozent bis zum 16. Juli durchführen können. Der für Steuerzahlungen aufgrund der UNICO-Steuererklärung im Zeitraum 17. Juni bis 16. Juli vorgesehene Aufschlag entfällt aber nur für jene Unternehmen und Freiberufler, die den Branchenrichtwerten unterliegen. Die übrigen Steuerpflichtigen, die ihre Saldo- und Akontozahlungen aufgrund der UNICO-Steuererklärung nicht bis zum 16. Juni durchführen, müssen hingegen für verspätete Zahlungen im Zeitraum 17. Juni bis 16. Juli wie bisher den ermäßigten Aufschlag von 0,4 Prozent bezahlen.

ALEXANDER BRENNER-KNOLL

TERMINKALENDER Letzter Termin

Samstag, 30. Mai

Registersteuer für Mietverträge: Für neue Mietverträge, die am 1. Mai 2009 abgeschlossen wurden, ist die Registersteuer (2% der Jahresmiete) mit Vordruck F23 zu bezahlen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Mai abgeschlossen wurden, ist die jährliche Registersteuer (2%) fällig.

Montag, 1. Juni

Treibstoffkarte: Die Mehrwertsteuerpflichtigen müssen die Treibstoffkarte (scheda carburante) mit dem Kilometerstand abschließen.

Vereinfachte Steuererklärung mit Vordruck 730: Abgabe bei einem Steuerbeistandszentrum oder einem ermächtigten Freiberufler.